



**Dritte Sitzung des Standardisierungsausschusses**  
**am 6. Dezember 2001**

**Protokoll**

**Status: genehmigt**

**Ort:** Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main

**Zeit:** 11.00 bis 16.40 Uhr

<b>Teilnehmer</b>	
Bayerische Staatsbibliothek	Herr Dr. Griebel
Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg	Frau Dr. Mallmann-Biehler
Bibliotheksverbund Bayern	Herr Dr. Geißelmann
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Frau Dr. Eckelmann
Die Deutsche Bibliothek	Frau Dr. Niggemann
ekz Bibliotheksservice GmbH	Herr Fischer
Gemeinsamer Bibliotheksverbund	Herr Diedrichs
Hessisches Bibliotheks-Informationssystem	Herr Dugall (Vorsitz) Herr Saevecke
Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen	Herr Hoffmann
Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin Brandenburg	Frau Kuberek
Österreichischer Bibliothekenverbund	Herr Mag. Hamedinger
Schweizerische Landesbibliothek	Herr Aebersold
Staatsbibliothek zu Berlin	Herr Hädrich

**Entschuldigt:**

Landesfachstelle für das Öffentliche Bibliothekswesen	Frau von Velsen
---	-----------------

**Die Deutsche Bibliothek, Arbeitsstelle für Standardisierung:**

Frau Gömpel Frau Henze (Protokoll)	
---------------------------------------	--

## Tagesordnung

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Protokolls der 2. Sitzung vom 3. Mai 2001
  - a. Bericht über Arbeitsaufträge aus dem Protokoll der 2. Sitzung
  - b. Ergebnisse der beiden Umlaufverfahren im Anschluß an die 2. Sitzung (Anm.: Laut § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses sind die Ergebnisse von Umlaufverfahren in das Protokoll der nächsten Sitzung aufzunehmen)
3. Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung
4. Einführung anglo-amerikanischer Regeln und Formate?
5. Bericht der Arbeitsstelle Regelwerke für Formal- und Sacherschließung / Erschließung elektronischer Ressourcen
  - a. 4. RAK-WB-Ergänzungslieferung
  - b. Individualisierung
  - c. RAK-NBM-Präzisierungen
  - d. Empfehlungen für die Erschließung von „Continuing integrating resources“
6. Projektplan Weiterentwicklung der RAK
7. Wahl der/des Vorsitzenden
8. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung
9. Verschiedenes

## Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden am 14. November 2001 auf dem ftp-Server (<ftp://staaus:Kennwort@ftp.ddb.de>) bereitgestellt und über die Mailingliste [STAlist@ddb.de](mailto:STAlist@ddb.de) angekündigt:

Zu TOP 1:

Tagesordnung (Dateiname: Tagesordnung\_061201.doc)

Zu TOP 2:

Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2001 mit Kennzeichnung der eingegangenen Änderungswünsche (Dateiname: P\_STA\_20010503\_E2.doc)

Zu TOP 2a:

Bericht über Arbeitsaufträge aus dem Protokoll der 2. Sitzung (Dateiname: 2a\_Auftr\_Prot.doc)

Zu TOP 2b:

Rückäußerungen zur überarbeiteten Version des Entwurfs der Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses (Dateiname: Rueckaeusserungen\_GO\_310501.doc; s. Protokollanhang)

Umlaufverfahren (Dateiname: STA\_150601\_Umlaufverfahren.doc; s. Protokollanhang)

Zu TOP 4:

Einführung angloamerikanischer Regeln und Formate?

(Dateiname: 6\_Einf\_angloam\_RW\_DF.doc)

AACR – RAK: Strategische Überlegungen zur aktuellen Regelwerksdiskussion ; Vortrag von Renate Gömpel auf der Herbstsitzung der Sektion IV im DBV am 7. und 8. November 2001 in Zwickau(Dateiname: Zwickau\_Vortr.doc)

Zu TOP 5 a:

Bericht der Arbeitsstelle Regelwerke für Formal- und Sacherschließung / Erschließung elektronischer Ressourcen: 4. RAK-WB-Ergänzungslieferung

(Dateiname: 5a\_RAK\_WB\_ErgLfg4.doc)

Öffentliches Stellungnahmeverfahren zur geplanten 4. RAK-WB-Ergänzungslieferung: Auswertung der Stellungnahmen, Teil A und Teil B

(Dateinamen: 5a\_ErgLfg4\_Stellungnahmen\_A.doc bzw. \_B.doc)

Arbeitsdatei 4. RAK-WB-Ergänzungslieferung (Dateiname:

5a\_Arbeitsdatei\_ErgLfg4\_131101.doc)

Protokollentwurf der 3. Sitzung der Expertengruppe Formalerschließung (Ordner: Protokolle/EGFE; Dateiname: P\_FE\_20010913\_E2.rtf)

*Anm: Weitere Protokolle der Expertengruppen stehen im Ordner: Protokolle zur Verfügung.*

*Eine aktuelle Liste der Expertengruppen steht im Ordner: Expertengruppen; Dateiname: Expertengruppen\_141101.doc zur Verfügung.*

Zu TOP 5 b:

Individualisierung: Hintergrunddarstellung der Arbeitsstelle Normdateien, PND (Dateiname: 5b\_Individualisierung\_Hintergr.doc)

Individualisierung: Alternativvorschlag der Arbeitsstelle Normdateien, PND (Dateiname: 5b\_Individualisierung\_Vorschlag.doc)

Zu TOP 5c:

RAK-NBM-Präzisierungen: Hintergrund, Beschluss des Standardisierungsausschusses zur Veröffentlichung und Inkraftsetzung sowie Bericht aus der Zeitweiligen Expertengruppe Elektronische Ressourcen(Dateiname: 5c\_RAK\_NBM\_Praez.doc)

Zu TOP 5d:

Empfehlungen für die Erschließung von „Continuing integrating resources“: Hintergrund und Stand der Arbeiten (Dateiname: 5d\_Empfehlungen.doc)

Zu TOP 6:

Weiterentwicklung der RAK: Projektplan (Entwurf)

(Dateiname: Weiterentw\_RAK\_Projektplan.doc)

Zu TOP 8:

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung (Dateiname: 8\_Antrag\_GO.doc)

### **Tischvorlage:**

Zu TOP 3:

Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung (Dateiname: 4\_Bericht\_AfS.doc)

*Anm.: Die Tischvorlage steht nun auf dem ftp-Server für die Mitglieder des Standardisierungsausschusses zur Verfügung.*

Zu TOP 4:

Anmerkungen der Expertengruppe MAB-Ausschuss zu den Ergebnissen der Göttinger Podiumsdiskussion (Dateiname: EG\_MAB\_Umstieg.rtf)  
(6. Dezember 2001)

*Anm.: Die Tischvorlage steht nun auf dem ftp-Server für die Mitglieder des Standardisierungsausschusses zur Verfügung.*

### **Mail:**

Zu TOP 4:

RAK und MAB oder AACR und MARC? Strategische Überlegungen zu einer wieder einmal – weil immer noch – aktuellen Diskussion / Renate Gömpel u. Elisabeth Niggemann  
Vorabveröffentlichung aus ZfBB 49 (2002) 1)  
([stalist@ddb.de](mailto:stalist@ddb.de); 29. November 2001)

*Anm.: Der ZfBB-Beitrag steht der interessierten Öffentlichkeit auf der Homepage Der Deutschen Bibliothek unter <http://www.ddb.de/professionell/afs.htm> als Vorabveröffentlichung zur Verfügung.*

Hinweis auf einen Beitrag der Vorsitzenden des Joint Steering Committee for the Revision of AACR, der auf der „Conference on Bibliographic Control in the New Millenium“ im November 2000 in Washington gehalten wurde:  
AACR2 and its place in the digital world: Nearterm revisions and long-term direction / Ann Huthwaite < <http://lcweb.loc.gov/catdir/bibcontrol/huthwaite.html> >  
([stalist@ddb.de](mailto:stalist@ddb.de); 29. November 2001)

Schreiben der Expertengruppe GKD an die Mitglieder des Standardisierungsausschusses  
([stalist@ddb.de](mailto:stalist@ddb.de); 4. Dezember 2001)

*Anm.: Das Schreiben steht nun auf dem ftp-Server für die Mitglieder des Standardisierungsausschusses zur Verfügung (Dateiname: EG\_GKD\_Umstieg.doc).*

Zusammenfassung der Ergebnisse des MAB-Ausschusses, der sich in einer grundsätzlichen Diskussion mit dem Thema „Internationalisierung und Datenformate“ beschäftigt hat  
([stalist@ddb.de](mailto:stalist@ddb.de); 4. Dezember 2001)

Zu TOP 5a:

Stellungnahmen der Unter-AG Monographienbearbeitung der Fach-AG Formate im Gemeinsamen Bibliotheksverbund zu der von der EGFE beschlossenen Ausnahmeregelung bei der Erfassung von Publikationen zu periodischen Kongressen  
([stalist@ddb.de](mailto:stalist@ddb.de); 4. Dezember 2001)

## **TOP 1 Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Dugall begrüßt die Teilnehmer der dritten Sitzung des Standardisierungsausschusses.

Die Tagesordnung wird mit Änderungen genehmigt. So wird die Reihenfolge geändert und TOP 6 „Einführung anglo-amerikanischer Regeln und Formate?“ vorgezogen (neu: TOP 4). Weitere Änderungen: TOP 4 wird 3, TOP 7 wird 6, TOP 3 wird 7. Das Protokoll gibt den tatsächlichen Ablauf unter der geänderten Tagesordnung wieder.

Unter TOP 9 Verschiedenes wird die Veranstaltung des Standardisierungsausschusses auf dem Bibliothekartag aufgenommen. Das auf der zweiten Sitzung des Standardisierungsausschusses vorgeschlagene Thema Handschriftenkatalogisierung soll Thema der nächsten Sitzung werden. Frau Dr. Mallmann-Biehler und Herr Dr. Geißelmann sagen zu, eine Vorlage für diese Sitzung zu erstellen.

## **TOP 2 Verabschiedung des Protokolls der 2. Sitzung vom 3. Mai 2001**

In die Entwurfsfassung ist eine gewünschte Ergänzung zu TOP 3b aufgenommen worden. Es gibt keine weiteren Änderungswünsche.

### **Beschluss:**

**Das Protokoll der 2. Sitzung vom 3. Mai 2001 wird mit den im Entwurf gekennzeichneten Änderungswünschen genehmigt.**

## **TOP 2a Bericht über Arbeitsaufträge aus dem Protokoll der 2. Sitzung**

Die Meldungen von Expertinnen und Experten für die Zeitweilige Expertengruppe Elektronische Ressourcen und die Expertengruppe GKD sind in eine aktualisierte Liste „Experten-gruppen“ (Stand 14. November 2001) aufgenommen worden.

Herr Dugall hat als Vorsitzender des Standardisierungsausschusses auf der 7. Sitzung der Arbeitsgruppe Bibliotheken der Kultusministerkonferenz am 8./9. Mai 2001 in Leipzig über die Gründung des Standardisierungsausschusses bei Der Deutschen Bibliothek informiert.

Herr Dugall hat am 10. Mai 2001 an den damaligen Vorsitzenden des Deutschen Bibliotheksverbandes geschrieben bezüglich Benennung von Expertinnen und Experten zur Mitarbeit in den vom Standardisierungsausschuss eingesetzten Expertengruppen. Eine Benennung von Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Öffentlichen Bibliotheken steht weiterhin aus. Herr Dr. Geißelmann sagt zu, eine Regelung herbeizuführen.

Herr Dugall hat am 10. Mai 2001 an die Vorsitzenden der Personalverbände BIB und VDB geschrieben bezüglich Aufnahme einer Veranstaltung zur Standardisierungsarbeit in das Hauptprogramm der Bibliothekartage und am 31. Juli 2001 den Anspruch auf Aufnahme in das Hauptprogramm mit einem Schreiben an die Programmkommission bekräftigt. Eine grundsätzliche Antwort zur Aufnahme in das Hauptprogramm der Bibliothekartage steht noch aus. Die Programmkommission hat Mitte Oktober 2001 telefonisch mitgeteilt, dass der Antrag des Standardisierungsausschusses für 2002 akzeptiert wird und um umgehende Übersendung des Programms gebeten. (siehe auch TOP 9)

Das Konzept Der Deutschen Bibliothek zur Standardisierungsarbeit ist veröffentlicht worden in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 48 (2001) 5, S. 294 – 301.

## **TOP 2b Ergebnisse der beiden Umlaufverfahren im Anschluss an die 2. Sitzung**

In den Rückäußerungen zur überarbeiteten Version des Entwurfs der Geschäftsordnung des **Standardisierungsausschusses** bis zum vereinbarten Termin 31. Mai 2001 sind keine gravierenden Vorbehalte gegen die überarbeitete Version geäußert worden. Das Schreiben der Arbeitsstelle für Standardisierung an die Mitglieder des Standardisierungsausschusses vom 12. Juni 2001 steht als Anhang zu diesem Protokoll zur Verfügung. Aufgrund der Rückäußerungen sind Änderungen vorgenommen worden. Die Geschäftsordnung ist mit Wirkung vom 12. Juni 2001 verabschiedet und in Kraft gesetzt worden.

Bis zum vereinbarten Stichtag 15. Juni 2001 sind von den Mitgliedern des Standardisierungsausschusses im Umlaufverfahren Stellungnahmen zu den Punkten:

1. Mitteilung von Hinderungsgründen für die **Behandlung von Präfixen** als eigene Ordnungswörter bei der Ansetzung
2. **Stellungnahmen zu den obligatorischen Codes**
3. Mitteilung inhaltlicher **Ergänzungen zur Vorlage „Weiterentwicklung der RAK“**

abgegeben worden. Eine Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen ist den Mitgliedern des Standardisierungsausschusses am 29. Juni 2001 zugegangen. Das Schreiben der Arbeitsstelle für Standardisierung an die Mitglieder des Standardisierungsausschusses vom 29. Juni 2001 steht als Anhang zu diesem Protokoll zur Verfügung. Zu den Vorschlägen sind im Umlaufverfahren keine Einwände geltend gemacht worden, so dass jeweils folgendem Vorgehen zugestimmt wurde:

### **Vorschläge zum weiteren Vorgehen**

#### **zu 1. Mitteilung von Hinderungsgründen für die Behandlung von Präfixen als eigene Ordnungswörter bei der Ansetzung**

Es wurden keine gravierenden Vorbehalte gegen den für die geplante Ergänzungslieferung vorgeschlagenen Umfang vorgebracht. Die Expertengruppe Formalerschließung wird beauftragt, die Vorbereitung der Ergänzungslieferung zügig zum Abschluss zu bringen und anschließend das in der Geschäftsordnung vorgesehene Stimmungs-Verfahren durchzuführen (§ 5 Abs. 2 Geschäftsordnung der Expertengruppen). Die Arbeitsstelle für Standardisierung wird die erforderlichen Abstimmungen mit den Expertengruppen für die Normdateien koordinieren.

#### **zu 2. Stellungnahmen zu den obligatorischen Codes**

Die Mehrheit der Mitglieder des Standardisierungsausschusses stimmt den obligatorischen Codes zu, spricht sich aber gegen eine Vorab-Inkraftsetzung aus und möchte die verbindliche Anwendung erst im Zusammenhang mit dem revidierten Gesamtregelwerk RAK umsetzen.

Die Anpassung der Arbeitsergebnisse, die Klärung offener Fragen (Definitionen, Bezeichnungen) sowie die Abstimmung der vorliegenden Regelentwürfe für Codes soll im Zusammenhang mit dem Projekt „Revision der RAK“ als ein Arbeitspaket durch eine zeitweilige Expertengruppe aus Vertretern der Expertengruppe Formalerschließung und der Expertengruppe SWD / RSWK erfolgen.

Frau Henze stellt in Ergänzung zu den Ergebnissen dieses Umlaufverfahrens das im Projektplanentwurf vorgeschlagene Verfahren vor, dass einen Definitionsvergleich der obligatorischen Codes mit den Formschlagwörtern der RSWK und Vorschläge zur Vereinheitlichung durch eine Redaktionsgruppe der Arbeitsstelle (Herr Kunz und Frau Henze), eine gemeinsame Sitzung der Expertengruppen Formalerschließung und RSWK/SWD und schließlich die Erstellung eines Datenmodells für die Umsetzung von Codes in Formschlagwörter vorsieht. Als Ergebnis wird eine Liste obligatorischer Codes angestrebt, die laufend gepflegt werden kann.

### **zu 3. Mitteilung inhaltlicher Ergänzungen zur Vorlage „Weiterentwicklung der RAK“**

Die Unterlage „Weiterentwicklung der RAK“ wurde inzwischen in Form eines Projektplan-Entwurfs spezifiziert und ist am 27./28. Juni 2001 in der zweiten Sitzung der Expertengruppe Formalerschließung diskutiert worden. Die dabei getroffenen inhaltlichen, zeitlichen und personellen Festlegungen werden in eine überarbeitete Fassung des Projektplan-Entwurfs eingearbeitet, die den Mitgliedern des Standardisierungsausschusses durch die Arbeitsstelle für Standardisierung nach Vorlage übermittelt wird.

### **TOP 3 Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung**

Frau Gömpel berichtet über den Zeitraum von Mai bis Anfang Dezember 2001.

Zur Umsetzung der mit Wirkung vom 12. Juni 2001 in Kraft getretenen Geschäftsordnung ist in den Expertengruppen über die Regelungen informiert worden. Über die in der Geschäftsordnung vorgesehenen öffentlichen Verfahren ist in „Dialog mit Bibliotheken“ Heft 3/2001 berichtet worden. Ein öffentliches Stellungnahmeverfahren ist erstmals im Zusammenhang mit der geplanten 4. RAK-WB-Ergänzungslieferung durchgeführt worden.

Die Deutsche Bibliothek hat aus ihrem Haushalt eine weitere ganze Stelle (A 11 gD) für die Standardisierungsarbeit zur Verfügung gestellt, die im September 2001 öffentlich ausgeschrieben wurde. Die Besetzung der Stelle kann zum 1. März 2002 erfolgen. Zu den Aufgaben dieser Stelle wird u.a. auch die verantwortliche Betreuung des Sekretariats der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme gehören, über dessen Übernahme zwischen der AG der Verbundsysteme und Der Deutschen Bibliothek eine Vereinbarung geschlossen wurde.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind Anfragen zu allen Bereichen der Standardisierung aus Bibliotheken im In- und Ausland sowie von bibliothekarischen Ausbildungsstätten in der Arbeitsstelle für Standardisierung eingegangen und beantwortet worden.

Frau Gömpel hat auf der Herbstsitzung der Sektion IV im DBV am 7. November 2001 in Zwickau einen Vortrag gehalten zu „AACR – RAK : Strategische Überlegungen zur aktuellen Regelwerksdiskussion“.

In den Zeitschriften Dialog mit Bibliotheken, HeBIS-Cocktail, Zeitschrift für Bibliotheksweisen und Bibliographie sind Beiträge zur Standardisierungsarbeit veröffentlicht worden. Auf dem Server Der Deutschen Bibliothek ist ein öffentlich zugänglicher Bereich eingerichtet worden < <http://www.ddb.de/professionell/afs.htm> > , in dem Geschäftsordnung, Protokolle des Standardisierungsausschusses und der Expertengruppen und weitere Dokumente

zur Standardisierungsarbeit bereitgestellt werden. Die in der Geschäftsordnung festgelegte Veröffentlichung der Protokolle ist insbesondere sehr positiv aufgenommen worden.

Im Berichtszeitraum haben folgende Sitzungen von Expertengruppen stattgefunden:

EG MAB-Ausschuss	Konstituierende Sitzung am 27. November 2001
EG GKD	Konstituierende Sitzung am 20. November 2001
EG PND	Konstituierende Sitzung am 6./7. Dezember 2001
EG RSWK/SWD	2. Sitzung am 4./5. Dezember 2001
EG DDC Deutsch	2. Sitzung am 20. Juni 2001 3. Sitzung am 21. November 2001
EG Formalerschließung	2. Sitzung am 27./28. Juni 2001 3. Sitzung am 13. September 2001
EG Elektron. Ressourcen	Konstituierende Sitzung am 11. Juli 2001 2. Sitzung am 16. Oktober 2001 3. Sitzung am 21. November 2001

Am 6. Juni 2001 fand in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main ein Expertentreffen für südasiatische Namen statt, auf dem die Teilnehmer einen Konsens über eine einheitliche Vorgehensweise für die Ansetzung in der PND erreichen und Interpretationsunterschiede ausräumen konnten. Der RAK-Regelwerksentwurf aus dem Jahr 1998 wird überarbeitet und anschließend allen betroffenen Bibliotheken, allen Teilnehmern an der PND-Kooperation sowie der Arbeitsstelle für Standardisierung vorgelegt.

Die 1986 erstmals veröffentlichten RAK Musik sind 1997 in einer überarbeiteten, von der Expertengruppe RAK Musik des ehemaligen Deutschen Bibliotheksinstitut beschlossenen Fassung erschienen, die aber von wichtigen deutschen Musikbibliotheken nicht angewendet wird. Frau Gömpel berichtet, dass eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Deutschen Musikarchivs, der Bayerischen Staatsbibliothek und der Staatsbibliothek zu Berlin eine revidierte Fassung der RAK Musik 97 vorbereitet, um die auf einem Treffen im Sommer 2000 unter Moderation von Herrn Diedrichs erzielten Lösungsvorschläge umzusetzen. Eine revidierte Fassung wird dem Standardisierungsausschuss nach Abschluss der inhaltlichen und redaktionellen Arbeiten zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt werden.

In der Diskussion im Standardisierungsausschuss wird darauf hingewiesen, dass es Differenzen zwischen internationalen und deutschen Regelungen gibt. Von Seiten des Répertoire International des Sources Musicales (RISM) gibt es Bestrebungen, einen Datenverkehr in MAB zu ermöglichen. Frau Dr. Niggemann berichtet, dass Gespräche zwischen der Deutschen Bibliothek und der Musikträgerindustrie und Rundfunkarchiven zu Möglichkeiten eines Datenaustausches aufgenommen wurden.

Zu den Arbeiten an den RAK Musik 97 fordert der Standardisierungsausschuss zu zügiger Umsetzung der Ergebnisse des Harmonisierungsgespräches auf. Diese Umsetzung sollte vor der Einbeziehung weiterer Bereiche erfolgen und auf der nächsten Sitzung des Standardisierungsausschusses behandelt werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Bibliothek haben als Mitglieder von IFLA-Sektionen an der 67. IFLA-Konferenz in Boston vom 16. bis 25. August 2001 teilgenommen. Über Veranstaltungen der Division IV Bibliographic Control ist im Bibliotheksdienst 35 (2001) 11, S. 1492 – 1511 berichtet worden.

Die Sektion Katalogisierung plant unmittelbar vor der IFLA-Konferenz 2003 eine Präkonferenz unter dem Motto „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen internationalen Regelwerk“ in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main. Auf dieser Präkonferenz sollen konkrete Empfehlungen für künftige gemeinsame Regeln erarbeitet werden, die im Rahmen der IFLA-Konferenz 2003 in Berlin diskutiert werden sollen.

Die League of European Research Libraries (LIBER) hat auf der Jahrestagung im Juli 2001 eine MARC Harmonization Task Force gegründet und Die Deutsche Bibliothek gebeten, den Vorsitz zu übernehmen. Die Task Force soll eine Machbarkeitsstudie zur MARC-Harmonisierung für die interessierten europäischen Länder vorbereiten.

Die Weiterentwicklung von MARC21 liegt in den Händen des MARC Harmonization Coordinating Committee, dem die Library of Congress, die National Library of Canada und die British Library angehören. Frau Dr. Niggemann hat im Mai 2001 in Vertretung von Herrn Prof. Mittler, dem Präsidenten von LIBER, an einem Treffen des MARC Harmonization Coordination Committee in Ottawa teilgenommen.

#### **Ergebnis:**

**Der Standardisierungsausschuss nimmt den Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung zustimmend zur Kenntnis.**

#### **TOP 4 Einführung anglo-amerikanischer Regeln und Formate?**

Herr Dugall führt in das Thema ein, das in den letzten Monaten wiederholt diskutiert worden ist und einer Grundsatzentscheidung bedarf.

Die Konferenz für Regelwerksfragen und der Standardisierungsausschuss haben sich in den vergangenen Jahren gegen einen konkreten Wechsel ausgesprochen und stattdessen die Weiterentwicklung und sanfte Modifizierung des Vorhandenen befürwortet. Der Standardisierungsausschuss hatte in seiner konstituierenden Sitzung am 17. November 2000 das Thema „Weiterentwicklung der RAK“ diskutiert und sich („zum jetzigen Zeitpunkt“) gegen eine Ablösung von RAK und MAB durch AACR2 und MARC21 entschieden. In seiner zweiten Sitzung am 3. Mai 2001 hat der Standardisierungsausschuss der Fortschreibung des Konzepts „Standardisierungsarbeit für Bibliotheken“ der Deutschen Bibliothek und damit auch einem zweigleisigen Verfahren zugestimmt: als sofortige Maßnahme die zeitgerechte Weiterentwicklung der RAK unter besonderer Berücksichtigung des internationalen Datenaustausches und der Integration der Sonderregeln. Daneben soll auf die Migration auf internationale Regelwerke und Formate hingearbeitet werden.

Bereits im Februar 2001 hatte die Deutsche Forschungsgemeinschaft Die Deutsche Bibliothek anlässlich der Nicht-Befürwortung des Antrags der Deutschen Bibliothek auf Startfinanzierung der Standardisierungsarbeit aufgefordert, die bisher verfolgten Ansätze bei der Standardisierungsarbeit zu verlassen und ein Konzept zu entwickeln, wie die deutschen Bibliotheken ihre bisherige internationale Isolierung im Hinblick auf Standardisierungsfragen überwinden können. Im Bescheid des Gutachterausschusses hieß es:

„In dem vorgelegten Konzept würden hinsichtlich der Entwicklungs- und Abstimmungsverfahren von Standards und hinsichtlich der inhaltlichen Arbeitsfelder im wesentlichen die bisher verfolgten Ansätze fortgeschrieben, deren in der Vergangenheit erzielte Ergebnisse keineswegs überzeugt hätten. Innovative Neustrukturierungen mit flexibleren und schnelleren Abstimmungsmechanismen und stärkerer Einbindung externen Sachverständigen seien erforderlich. In inhaltlicher Hinsicht fehle dem Konzept die programmatische Vision für eine wirkliche strategische Migration der deutschen Katalogisierungsregelwerke und Datenaustauschformate. Ein solches Konzept müsste eine Strategie erkennen lassen, wie die deut-

schen Bibliotheken ihre bisherige internationale Isolierung im Hinblick auf Standardisierungsfragen überwinden können.“

Der Beirat Der Deutschen Bibliothek, in dem auch einige Mitglieder des Standardisierungsausschusses vertreten sind, hat auf seiner Sitzung im Juli 2001 eine schrittweise Migration der deutschen Katalogisierungsregelwerke und Datenformate auf ein internationales Regelwerk sowie entsprechende Formate und die Überwindung der bestehenden internationalen Isolierung gefordert.

Im Rahmen der 5. Verbundkonferenz des GBV am 11. September 2001 in Göttingen fand eine Podiumsdiskussion unter dem Thema „Ist Deutschland reif für die internationale Zusammenarbeit?“ statt. Im Zentrum der Diskussion stand die Frage, ob sich Deutschland von den nationalen Erschließungsstandards verabschieden und internationalen Standards anschließen soll. Dabei haben sich die auf dem Podium befindlichen Vertreter der Verbände, Der Deutschen Bibliothek und der Bayerischen Staatsbibliothek sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft mehrheitlich für einen baldigen Wechsel ausgesprochen.

Herr Aebersold schildert die Situation in der Schweiz. MARC21 wird seit 1993 in der Schweiz angewendet. Teile von MARC21 sind ins Deutsche übersetzt worden. Der Informationsverbund Deutschschweiz, der früher vier unterschiedliche Formate benutzte, hat auf MARC21 umgestellt. 1998 fiel in der Schweiz die Entscheidung, das Schweizer Regelwerk nicht weiter zu pflegen. Bei der Entscheidung zwischen AACR2 und RAK gab die Internationalität den Ausschlag zugunsten von AACR2. Die Entscheidung hat sich bewährt. Die Schweizerische Landesbibliothek wendet MARC21 und AACR2 an. Mitarbeiter der Bibliothek sind an der deutschen Übersetzung der AACR2 beteiligt. Die Landesbibliothek verwendet die englischsprachigen AACR2. Nach einem Katalogisierungsvergleich sind Zusatzregeln und sprachliche Anpassungen bei Ansetzungen vorgenommen worden. Datensatz-Hierarchien sind reduziert worden. An den Vorbereitungen waren 1 Jahr lang 15 Personen beteiligt. Die Bearbeiter einzelner Kapitel haben ihre Kollegen geschult. Nachbereitungen sind nur für verwendete Daten und Normdaten vorgenommen worden, auch Einheitssachtitel sind bereinigt worden. Ansonsten gibt es keine homogenen Daten: Es bestehen Altdaten und Neudaten nebeneinander.

Frau Balzardi wird auf dem Bibliothekartag 2002 einen Vortrag halten. Die Schweizerische Landesbibliothek bietet Unterstützung durch Informationsbesuche und Dokumente an.

In der folgenden Diskussion wird betont, dass die Ausgangssituation der Schweiz vor der Entscheidung für AACR nicht vergleichbar mit der derzeitigen Situation in Deutschland sei. Die Notwendigkeit eines Umstiegs wird in der Diskussion zum Teil bezweifelt und auf damit verbundene erhebliche Kosten sowie wichtigere Probleme im bibliothekarischen Bereich hingewiesen. Eine Studie soll Für und Wider eines Umstiegs mit entsprechenden Informationen unterfüttern und eine fundierte endgültige Entscheidung über einen Umstieg ermöglichen. Es besteht Einigkeit, dass diese Entscheidung eine politische Entscheidung ist und Gegenstand einer ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie nicht ein Vergleich der Regelwerke sein kann. Wichtig ist auch eine Definition, was „Umstieg“ bedeutet. Eine Aufgabe deutscher Ansetzungen wird nicht als zwangsläufig gesehen, es dürfe aber kein „deutscher Sonderweg“ mit Regelungen eingeschlagen werden, die die gewünschten Synergieeffekte eines internationalen Regelwerkes beeinträchtigen. Eine Studie müsste insbesondere über Kosten, Dauer, Reihenfolge von Schritten, Auswirkungen auf die Normdateien etc. Aussagen machen und betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigen. Desweiteren werden in der Diskussion u.a. die Aspekte Aufwand, Vereinfachungen, Migrationsstrategie als wichtige Aspekte betont und die Hinzuziehung externer Experten angeregt. Da mit RAK und MAB eine konsolidierte Basis für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken vorhanden ist

und umfangreiche Datenbestände auf dieser Basis vorhanden sind, ist Überzeugungsarbeit nötig, dass die Bibliotheken bereits jetzt unter dem Druck stehen, sich der Internationalität zu stellen. Inhomogene Datenbestände, die bei einem Umstieg teils befürchtet werden, gibt es bereits jetzt in vielen Verbunddatenbanken. Dies ist im Kontext der Studie zu berücksichtigen.

Frau Dr. Eckelmann berichtet, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Förderung der Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs wie auch des Bibliotheksbereichs bereits für internationale Kooperationen geöffnet hat. Ob ein Umstieg erfolgen soll, muss nach Auffassung der DFG daher jetzt entschieden werden. Für einen Antrag auf Förderung einer Umstiegsstudie ist eine Zielvorstellung wichtig.

Die Mitglieder des Standardisierungsausschusses bedauern, dass öffentliche Bibliotheken auf der heutigen Sitzung nicht vertreten sind. In der geplanten Studie muss berücksichtigt werden, dass die Anforderungen öffentlicher Bibliotheken andere sind als die wissenschaftlicher Bibliotheken. Herr Fischer sieht die Gefahr, dass öffentliche Bibliotheken einen Sonderweg beschreiten, da für sie keine Notwendigkeit zu einem Umstieg bestehe und sie wie auch die ekz auf einem nationalen Markt agieren.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag mit dem Ziel „Der Standardisierungsausschuss spricht sich für einen Umstieg ... aus“ wird umformuliert. Die Formulierung der Zielvorstellung wird nach intensiver Diskussion geändert. Die Rolle der Machbarkeitsstudie als Voraussetzung einer definitiven Entscheidung über einen Umstieg wird deutlicher betont.

#### **Beschluss:**

**Der Standardisierungsausschuss strebt grundsätzlich einen Umstieg von den deutschen auf internationale Regelwerke und Formate (AACR und MARC) an. Dazu sind in einer Studie die Rahmenbedingungen, Konsequenzen und der Zeitablauf insbesondere unter betriebswirtschaftlichen Aspekten zu erarbeiten. Die Weiterentwicklung der RAK sollte in diesem Zusammenhang nur noch unter unabdingbar notwendigen und internationalen Entwicklungen nicht zuwiderlaufenden Modifikationen verfolgt und spätestens zum Jahresende 2003 eingestellt werden.**

Auf ausdrücklichen Wunsch wird das Abstimmungsverhalten protokolliert. Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen gefasst.

Mit Ja haben gestimmt:

Bayerische Staatsbibliothek, Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Die Deutsche Bibliothek, Gemeinsamer Bibliotheksverbund, Hessisches BibliotheksInformationssystem, Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen, Schweizerische Landesbibliothek, Staatsbibliothek zu Berlin

Mit Nein haben gestimmt:

Bibliotheksverbund Bayern, ekz Bibliotheksservice GmbH, Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin Brandenburg, Österreichischer Bibliothekenverbund

Für das weitere Vorgehen wird vereinbart, eine kleine Arbeitsgruppe für die Antragstellung zu bilden, der Herr Diedrichs, Herr Dr. Geißelmann, Herr Hamedinger und Frau Dr. Niggemann angehören. Die Mitglieder des Standardisierungsausschusses vereinbaren, der Arbeitsgruppe über die Arbeitsstelle für Standardisierung etwaige Hinweise zur Formulierung des DFG-Antrags zukommen zu lassen, damit diese im Entwurf berücksichtigt werden können. Die Arbeitsgruppe wird noch im Dezember zu einem Treffen zusammenkommen, damit ca. Mitte Januar ein erster Entwurf für den Antrag vorliegt. Nach Abstimmung des Antrags im Standardisierungsausschuss muss der Antrag bis Mitte Februar an die DFG geschickt werden, damit er auf der nächsten Sitzung des Bibliotheksausschusses der DFG im März behandelt werden kann.

## **TOP 5 Bericht der Arbeitsstelle Regelwerke für Formal- und Sacherschließung / Erschließung elektronischer Ressourcen**

### **a) 4. RAK-WB-Ergänzungslieferung**

Frau Henze berichtet über das erste Stellungnahmeverfahren nach der Geschäftsordnung, das für die 4. RAK-WB-Ergänzungslieferung durchgeführt wurde. Das Grundwerk der RAK-WB und die bisherigen drei Ergänzungslieferungen werden von der Zentral- und Landesbibliothek Berlin vertrieben. Die Deutsche Bibliothek hat mit der Zentral- und Landesbibliothek Berlin eine Vereinbarung zur Publikation der 4. RAK-WB-Ergänzungslieferung geschlossen.

Nach Veröffentlichung der vorgesehenen Entwürfe am 13. Juli 2001 auf dem ftp-Server Der Deutschen Bibliothek sind bis zur Stellungnahmefrist am 17. August 2001 14 Stellungnahmen abgegeben worden, darunter Einzelstellungnahmen, Stellungnahmen aus Verbänden, Staatsbibliotheken, Universitätsbibliotheken, dem Bereich Normdateien und der Sacherschließung. Die Ergänzungslieferung wurde überwiegend positiv beurteilt und die Entscheidung begrüßt, nur Bereiche aufzunehmen, die in Logik und Struktur der vorliegenden RAK-WB passen. Es sind allerdings zahlreiche Anmerkungen, Fragen und Vorschläge zu einzelnen Paragraphen gekommen, die nicht nur redaktionelle, sondern auch inhaltliche Nachbesserungen erforderten.

(Über den Bereich Individualisierung wird unter TOP 5 b berichtet.)

Geänderte Regeln für Präfixe und Verwandtschaftsbezeichnungen werden Änderungen in den RSWK nach sich ziehen, über die im Rahmen der geplanten 2. Ergänzungslieferung zur 3. Auflage der RSWK beraten wird. Über die Möglichkeiten einer Umsetzung der Änderungen in den Normdateien, die auch maschinelle Unterstützung berücksichtigen, soll auf den Sitzungen der entsprechenden Expertengruppen beraten werden.

Die Arbeitsstelle für Standardisierung hat die im Stellungnahmeverfahren eingetroffenen Stellungnahmen ausgewertet und der Expertengruppe Formalerschließung zur Beratung vorgelegt. Bei berechtigten Einwänden sind von der Expertengruppe Formalerschließung auf der Beratungssitzung am 13. September 2001 Korrekturen an den Entwurfstexten vorgenommen worden. Das Protokoll der Sitzung liegt vor.

Nach § 5,2 der Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses, Anhang: Geschäftsordnung der Expertengruppen entscheidet der Standardisierungsausschuss abschließend.

Zum Bereich Kongresse werden in der Sitzung des Standardisierungsausschusses vom Bibliotheks-Servicezentrum Baden-Württemberg Zweifel an der Konformität mit AACR2-Bestimmungen zu Kongressen vorgebracht. Der Gemeinsame Bibliotheksverbund hat am 4. Dezember eine Stellungnahme an die Mailingliste des Standardisierungsausschusses geschickt, in der die in der Beratungssitzung am 13. September vorgenommenen Klarstellungen als den ursprünglichen Absichten einer monographischen Behandlung zuwiderlaufend kritisiert werden.

#### **Beschluss:**

**Der Standardisierungsausschuss genehmigt die Regelungen zu Präfixen und Verwandtschaftsbezeichnungen für die RAK-WB-Ergänzungslieferung. Der im Stellungnahmeverfahren veröffentlichte und kontrovers aufgenommene Entwurf des § 311 soll nicht in die Ergänzungslieferung integriert werden. Die Einwände des BSZ und GBV zu den Kongressregelungen sollen durch die Expertengruppe Formalerschließung geprüft werden und diese Regelungen ggf. aus der Ergänzungslieferung herausgenommen werden.**

## **b) Individualisierung**

Frau Henze berichtet über die Stellungnahmen zum Entwurf des § 311, in dem die Individualisierung von Personennamen als fakultative Regel eingeführt werden sollte. Die Formulierung als fakultative Regel wurde zum einen begrüßt, da auf die Anwendung verzichtet werden kann, zum anderen kritisiert, da es dadurch zu unterschiedlicher Handhabung kommt. So führt eine ablehnende Stellungnahme aus, dass schon der bisherige § 311 nicht zu einer einheitlichen Anwendung geführt hat und dass die Neufassung, die ganz allgemein und ohne Bezug zur Normdatei formuliert ist, auch keine einheitlichere Anwendung erreichen kann und eher – mit Änderungen - zur Unterscheidung gleichnamiger Personen als Vorschrift für die PND formuliert werden sollte.

Aus PND-Sicht wird zwar der Ansatz grundsätzlich begrüßt, die Unterscheidung gleichnamiger Personen bzw. die Individualisierung im Regelwerk zu verankern. Der Entwurf findet aber auch in der abgeänderten Fassung, die Einwände der Expertengruppe PND berücksichtigte und auf eine Reihenfolge der Attribute verzichtete, keine Zustimmung. Im PND-Datenmodell ist unter Beteiligung aller Bibliotheksverbände und insbesondere der PND-Projektpartner die Lösung gewählt worden, individualisierende Attribute in getrennten Feldern abzulegen, die wahlweise und anwendungsbezogen im Display herangezogen werden können. Eine Reihenfolge der Attribute wie in den AACR2 führe nicht zu stabileren Zusätzen. Die PND-Stellungnahme hinterfragt, ob bei Bibliotheken überhaupt Bedarf besteht, ohne Verwendung einer Normdatei allein auf Titelebene Individualisierung zu praktizieren, und kritisiert, dass im Entwurf die Möglichkeit der Verwendung einer Normdatei nicht einmal erwähnt wird.

Die Arbeitsstelle für Standardisierung hat vorgeschlagen, § 311 aus der 4. Ergänzungslieferung herauszunehmen und das Problem der Einbindung der Normdateien in das Regelwerk als Grundsatzfrage dem Standardisierungsausschuss vorzulegen. Die Expertengruppe Formalerschließung hat diesem Vorschlag zugestimmt und um einen konkreten Vorschlag aus PND-Sicht zur Formulierung des § 311 gebeten.

Die Arbeitsstelle Normdateien, PND hat ihre Sichtweise in einer Unterlage für die Sitzung des Standardisierungsausschusses dargelegt und zur Veranschaulichung einen Regelwerksvorschlag entworfen.

Zur Alternative stehen damit zwei Vorgehensweisen: Die Weiterverfolgung eines Entwurfs, der in Anlehnung an AACR2 eine Umsetzung auf derzeitige Gegebenheiten und Möglichkeiten anstrebte, oder aber die Weiterverfolgung des vorgelegten Alternativvorschlags, der dem bisherigen, auch von den PND-Projektpartnern getragenen Modell entspricht. Es sind Vorarbeiten zu einem Projekt zur virtuellen Integration von LoC-Name Authority File und PND im Gange, in dem auch eine organisatorische Lösung für die kontinuierliche Weiterführung einer virtuell integrierten Datei erarbeitet werden soll. Für die virtuelle Integration stellt es kein Hindernis dar, dass die PND nicht wie die LoC-NAF mit unterscheidenden Zusätzen in der Ansetzungsform für Namen arbeitet.

In der Diskussion im Standardisierungsausschuss wird betont, dass eine grundsätzliche Verankerung von Normdateien im Regelwerk auch die GKD betraf. Im angloamerikanischen Bereich gibt es keine Verknüpfungen zu Normdatensätzen. Angesichts des Beschlusses zu TOP 4 sollte im Bereich Individualisierung keine Entscheidung gegen AACR2 getroffen werden. Der Umfang der Individualisierung und die Rolle der Normdateien sollen im Zusammenhang mit der Studie betrachtet werden.

### c) RAK-NBM-Präzisierungen

Frau Henze berichtet über die Veröffentlichung der RAK-NBM-Präzisierungen.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Erschließung elektronischer Ressourcen hatte Ende Januar 2000 Präzisierungen für die RAK-NBM beschlossen, deren ursprünglich vorgesehene Veröffentlichung als Ergänzungslieferung zu den RAK-NBM durch das ehemalige Deutsche Bibliotheksinstitut nicht mehr verwirklicht werden konnte. Der Standardisierungsausschuss stimmte auf seiner 2. Sitzung am 3. Mai 2001 einer Veröffentlichung auf dem Server Der Deutschen Bibliothek zu. Die RAK-NBM-Präzisierungen sind am 17. Mai 2001 veröffentlicht und in Kraft gesetzt worden. Sie stehen zur kostenfreien Verfügung unter [ftp://ftp.ddb.de/pub/standardisierung/regelwerke/rak-nbm/Nbm\\_Praezisierungen](ftp://ftp.ddb.de/pub/standardisierung/regelwerke/rak-nbm/Nbm_Praezisierungen).

Die Zeitweilige Expertengruppe Elektronische Ressourcen hat auf der konstituierenden Sitzung am 11. Juli 2001 Bedarf in der Vervollständigung der veröffentlichten Präzisierungen artikuliert durch eine Aktualisierung der Anlage 1 (Tabelle: Bestandteile der physischen Beschreibung und ihre Angaben bei den einzelnen Materialarten gemäß den §§ 150 – 153) und eine Erweiterung der Anlage 2 (Beispiele) um Beispiele zu Online-Ressourcen. Die Diskussion hat gezeigt, dass es schwierig ist, ein Beispiel zu finden, das dem Regelwerksstand (incl. Präzisierungen) entspricht, weil in vielen Bereichen noch Regelungsbedarf in den RAK-NBM und auch RAK-WB besteht. Dies betrifft z.B. Angaben zum Erscheinungsverlauf und zur Erscheinungsweise bei fortlaufenden Online-Sammelwerken, Angaben zum Dateiformat, zu Art, Umfang und Kennzeichnung verschiedener URLs oder Verknüpfungen zu parallelen Ausgaben.

Die Expertengruppe hat sich verständigt, ein dem Regelwerksstand entsprechendes Beispiel zu suchen, um nicht über ein Beispiel Regeln zu machen. Dies gilt gleichermaßen für eine Aktualisierung der Anlage 1, die ebenfalls dem aktuellen Regelwerksstand entsprechen soll.

#### **Beschluss**

**Der Standardisierungsausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zu.**

### d) Empfehlungen für die Erschließung von „Continuing integrating resources“

Die Begriffe „Continuing resource“ und „Integrating resource“ entstammen dem „AACR Type of Publication Model“, das im Rahmen der AACR2-Revision entwickelt wurde, und werden international in den Revisionen der AACR2, der ISBD(CR) – International Standard Bibliographic Description for Serials and Other Continuing Resources – und des ISSN-Regelwerks berücksichtigt und aufgenommen.

Die Zeitweilige Expertengruppe Elektronische Ressourcen hat auf ihrer konstituierenden Sitzung am 11. Juli 2001 festgestellt, dass in den Verbänden dringender Regelungsbedarf für die Katalogisierung solcher Online-Ressourcen (z.B. Datenbanken, Web Sites) besteht, und die Erarbeitung von Katalogisierungsempfehlungen beschlossen. Nach Verabschiedung internationaler Regelungen für ISBD(CR) und AACR2 sind hier ggf. Änderungen erforderlich. Frau Henze berichtet über die ersten Arbeitsschritte, die die Zusammenstellung von Definitionen, Richtlinien und Beispielen umfassten. Ein erster Entwurf von Empfehlungen ist nach einer Sitzung der Expertengruppe im Januar 2002 avisiert.

#### **Beschluss**

**Der Standardisierungsausschuss billigt die Aktivitäten der Zeitweiligen Expertengruppe Elektronische Ressourcen zur Erstellung von Empfehlungen für die Erschließung von „Continuing integrating resources“.**

## TOP 6 Projektplan Weiterentwicklung der RAK

Frau Henze stellt die Grundzüge des vorgelegten Projektplans „Weiterentwicklung der RAK“ vor.

Ausgangsbasis für den vorgelegten Plan war der Beschluss der 2. Sitzung des Standardisierungsausschusses am 3. Mai 2001 zur Weiterentwicklung der RAK. Der Standardisierungsausschuss hatte damals dem Ziel eines revidierten Gesamtregelwerks unter Integration aller Sonderregeln der RAK zugestimmt und einen Zeitrahmen für die Vorlage eines entscheidungsreifen Regelwerksentwurfs bis möglichst Ende 2002 festgelegt.

Ein erster Umriss von möglichen Arbeitspaketen ist in Form eines Projektplan-Entwurfs von der Arbeitsstelle für Standardisierung spezifiziert und am 27./28. Juni 2001 in der zweiten Sitzung der Expertengruppe Formalerschließung diskutiert worden. Die Expertengruppe Elektronische Ressourcen hat auf ihrer konstituierenden Sitzung am 11. Juli 2001 über ihre Aufgaben gesprochen. Die Diskussionsergebnisse aus beiden Sitzungen und die dabei getroffenen inhaltlichen, zeitlichen und personellen Festlegungen sind in eine überarbeitete Fassung des Projektplans eingeflossen, der nun dem Standardisierungsausschuss als Entwurf vorliegt.

Durch den zu TOP 4 gefassten Beschluss hat sich die Bewertungsgrundlage des vorgelegten Projektplans geändert.

### **Beschluss:**

**Der vorgelegte Projektplan-Entwurf soll nach Maßgabe des zu TOP 4 gefassten Grundsatzbeschlusses von der Arbeitsstelle für Standardisierung auf unabdingbare Notwendigkeit und internationale Konformität überprüft und angepasst werden. Ein modifizierter Entwurf soll dann dem Standardisierungsausschuss zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt werden.**

## TOP 7 Wahl der/des Vorsitzenden

Herr Dugall ist in der Gründungsphase des Standardisierungsausschusses, in der u.a. eine Geschäftsordnung zu erstellen war, gewählter Gründungsvorsitzender des Gremiums gewesen. Nach Beendigung der Gründungsphase ist auf der dritten Sitzung am 6. Dezember 2001 eine Wahl der/des Vorsitzenden vorgesehen.

Herr Dugall wird zur Wahl vorgeschlagen und mit 11 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung und einer Nein-Stimme zum Vorsitzenden des Standardisierungsausschusses gewählt. Herr Dugall nimmt die Wahl an.

## TOP 8 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Frau Dr. Mallmann-Biehler hat mit Schreiben vom 30.10.2001 einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Expertengruppen gestellt, der eine Vertretungsregelung für verhinderte benannte Experten vorsieht.

Die in der Geschäftsordnung festgelegte Benennung fester Mitglieder hat vor allem das Ziel, eine Kontinuität in der Arbeit der Expertengruppen zu sichern und zu verhindern, dass sich bei jeder Sitzung der Teilnehmerkreis ändert. Eine Änderung der Geschäftsordnung soll daher betonen, dass eine Vertretung die Ausnahme sein soll. Von einer Benennung fester Stellvertreter wird abgesehen. Die Arbeitsstelle für Standardisierung wird gebeten, dem

Standardisierungsausschuss über Erfahrungen mit der mehrheitlich beschlossenen Vertretungsregel zu berichten.

#### **Beschluss**

**§ 1,3 der Geschäftsordnung der Expertengruppen wird durch einen zweiten Satz ergänzt:**

**“Ist ein Mitglied einer Expertengruppe an einer Sitzungsteilnahme ausnahmsweise verhindert, kann die im Standardisierungsausschuss vertretene Institution, die das Mitglied vorgeschlagen hat, einen Vertreter für die Sitzung benennen. Der Vertreter nimmt das Stimmrecht des Mitglieds wahr.“**

#### **TOP 9 Verschiedenes**

##### **a) Veranstaltung des Standardisierungsausschusses auf dem Bibliothekartag 2002**

Die Programmkommission hat der Aufnahme der Veranstaltung in das Hauptprogramm auf dem Bibliothekartag 2002 in Augsburg zugestimmt. Als Termin für die Veranstaltung im Hauptprogramm ist Donnerstag, 11. April 2002, 14 – 17 Uhr vorgesehen.

Der Standardisierungsausschuss stimmt dem in der Sitzung vorgebrachten Antrag zu, Herrn Eversberg als weiteren Referenten aufzunehmen. Folgende Vorträge sind geplant:

AACR – RAK: Strategische Überlegungen zur aktuellen Regelwerksdiskussion (Renate Gömpel, Die Deutsche Bibliothek)

Grundsätze und Ziele des Katalogisierens (Bernhard Eversberg, Universitätsbibliothek Braunschweig)

AACR: Aktuelle Revisionsvorhaben und künftige Entwicklungen (Barbara B. Tillett, Library of Congress)

MARC-Harmonisierung im europäischen Kontext (Dennis Pilling, British Library)

Erfahrungen mit AACR und MARC21 in der Schweiz (Elena Balzardi, Schweizerische Landesbibliothek)

##### **b) Nächster Sitzungstermin**

**Als Termin für die nächste Sitzung des Standardisierungsausschusses wird der 5. Juni 2002 festgelegt.**

Die Sitzung schließt um 16.40 Uhr.

Für das Protokoll:

gez. Berndt Dugall

gez. Gudrun Henze

## **Anhang**

### **Zu TOP 2 b**

#### **Umlaufverfahren bis zum Stichtag 31. Mai 2001**

Die Deutsche Bibliothek  
Arbeitsstelle für Standardisierung (AfS)

12. Juni 2001

An die Mitglieder  
des Standardisierungsausschusses  
bei Der Deutschen Bibliothek

#### **Rückäußerungen zur überarbeiteten Version des Entwurfs der Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses (einschließlich Anlage und Anhang) bis zum vereinbarten Termin 31. Mai 2001**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen von Herrn Dugall danke ich Ihnen für die bis zum vereinbarten Stichtag 31. Mai 2001 eingegangenen Rückäußerungen zur überarbeiteten Version der Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses.

Grundsätzlich kann gesagt werden, daß keine gravierenden Vorbehalte gegen die überarbeitete Version der Geschäftsordnung geäußert wurden. Herr Dugall und ich haben die eingegangenen Stellungnahmen besprochen und die erforderlichen Änderungen im Text der Geschäftsordnung vorgenommen. Sie finden untenstehend die aufgrund der Rückäußerungen vorgenommenen Änderungen zusammengefaßt aufgeführt. Außerdem erhalten Sie im Anhang den Text der endgültigen Fassung der Geschäftsordnung.

#### **Übersicht über die bei der Arbeitsstelle für Standardisierung eingegangenen Rückäußerungen:**

##### Bayerische Staatsbibliothek (BSB):

Die BSB schlägt vor, den als Anlage zu § 12 Antragsverfahren bezeichneten Text direkt bei § 12 in die Geschäftsordnung einzufügen.

##### Schweizerische Landesbibliothek (SLB):

Die SLB beantragt, in § 2 Abs.1 „Bibliothekarische Vertretung der Schweiz“ durch „Schweizerische Landesbibliothek“ zu ersetzen.

Staatsbibliothek zu Berlin (SBB):

Herr Dr. Baron hat zur Geschäftsordnung der Expertengruppen vorgeschlagen, in § 1 Abs. 2 die Befugnis zur „Benennung“ der übrigen Mitglieder etwas genauer zu regeln. Der Text ist an der entsprechenden Stelle um die unterstrichene Passage ergänzt worden: „... Die übrigen Mitglieder werden von den im Standardisierungsausschuss vertretenen Institutionen vorgeschlagen und für die Dauer von drei Jahren von der Arbeitsstelle für Standardisierung im Einvernehmen mit dem bzw. der Vorsitzenden benannt.“

**Außerdem haben bis zum Stichtag ihr Einverständnis mit der überarbeiteten Version der Geschäftsordnung ohne Änderungswünsche bestätigt:**

Gemeinsamer Bibliotheksverbund (GBV)  
Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)  
Österreichischer Bibliothekenverbund (ÖBV)  
Südwestdeutscher Bibliotheksverbund (SWB)

**Keine weitere Stellungnahme bis zum Stichtag haben abgegeben:**

Bayerischer Bibliotheksverbund (BVB)  
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)  
Die Deutsche Bibliothek  
ekz Bibliotheksservice GmbH  
Hessisches Bibliotheks-Informationssystem (HEBIS)  
Hochschulbibliothekszentrum Nordrhein-Westfalen (HBZ)  
Vertretung der Öffentlichen Bibliotheken

Ich darf Ihnen abschließend im Namen von Herrn Dugall mitteilen, daß die Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses einschl. Anhang mit dem Versand am heutigen Tage als verabschiedet gilt und in Kraft tritt.

Mit besten Grüßen  
i.A.

Renate Gömpel

## **Anhang**

### **Zu TOP 2 b**

#### **Umlaufverfahren bis zum Stichtag 15. Juni 2001**

Die Deutsche Bibliothek  
Arbeitsstelle für Standardisierung (AfS)

29. Juni 2001

An die Mitglieder  
des Standardisierungsausschusses  
bei der Deutschen Bibliothek

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen von Herrn Dugall danke ich Ihnen für die bis zum vereinbarten Stichtag 15. Juni 2001 eingegangenen Stellungnahmen zu den Punkten:

1. Mitteilung von Hinderungsgründen für die Behandlung von Präfixen als eigene Ordnungswörter bei der Ansetzung
2. Stellungnahmen zu den obligatorischen Codes
3. Mitteilung inhaltlicher Ergänzungen zur Vorlage „Weiterentwicklung der RAK“

Sie finden untenstehend jeweils kurze Zusammenfassungen Ihrer Stellungnahmen sowie die von Herrn Dugall und mir erarbeiteten Vorschläge für das weitere Vorgehen. Sollte es aus Ihrer Sicht gravierende Einwände gegen die von uns unterbreiteten Vorschläge geben, bitten wir Sie um umgehende Rückmeldung. Sollte es keine Einwände geben, würden wir wie vorgeschlagen verfahren.

#### **1. Mitteilung von Hinderungsgründen für die Behandlung von Präfixen als eigene Ordnungswörter bei der Ansetzung**

##### Grundlage für Stellungnahmen:

##### Vorbehaltsbeschluss des Standardisierungsausschusses vom 3. Mai 2001:

Der Standardisierungsausschuss billigt das Votum der Expertengruppe Formalerschließung und stimmt einer vierten Ergänzungslieferung zu den RAK-WB mit dem von der Expertengruppe vorgeschlagenen Umfang vorbehaltlich einer Aufwandsprüfung bei den Normdateien zu.

Die Mitglieder des Standardisierungsausschusses vereinbaren, bis zum 15. Juni 2001 eventuelle gravierende Hinderungsgründe an die Arbeitsstelle zu melden. Über eventuell eingehende Rückmeldungen soll im Umlaufverfahren beschlossen werden. Gehen keine Rückmeldungen ein, gilt der vorgeschlagene Umfang als beschlossen.

**Bis zum Stichtag 15. Juni 2001 gingen Stellungnahmen ein von:**

Bayerischer Bibliotheksverbund (BVB):

Hält Einführung der Präfix-Regelung für dringend geboten; geht davon aus, dass Umsetzung weitgehend maschinell erfolgen kann; BVB wird rückwirkende Änderung der Daten annehmen, sobald dies auch in den Normdateien PND, GKD, SWD sowie in der ZDB begonnen wird; wünscht Bekanntgabe des Zeitplans hierfür seitens DDB

Gemeinsamer Bibliotheksverbund (GBV):

1. Präfixe: Stimmt Aufnahme der Präfix-Regelung in die geplante Ergänzungslieferung zu; will mit Neuzugang beginnen und Bereinigung der Altdaten in Angriff nehmen
2. Kongresse: Stimmt Neuregelung im vorgeschlagenen Umfang zu, entspricht derzeitiger GBV-Praxis
3. Individualisierung: Stimmt Aufnahme des neuen Paragraphen in Ergänzungslieferung zu, entspricht derzeitiger GBV-Praxis

Hessisches Bibliotheksinformationssystem (HEBIS):

Sieht keine Hinderungsgründe für eine Aufnahme der Präfixregelung in die geplante Ergänzungslieferung

Hochschulbibliothekszentrum Nordrhein-Westfalen (HBZ):

s. HEBIS, sieht aber die Problematik einer rückwärtigen Korrektur in den Normdateien

Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV):

Hat eine Umfrage bei den einzelnen KOBV-Bibliotheken gemacht:

1. Präfixe: Äußerungen der Bibliotheken reichen von Befürwortung einer schnellen Umsetzung der neuen Regelung über Umsetzung erst, wenn Normdateien aktiv werden bis zu Umsetzung erst im Zusammenhang mit „RAK2“
2. Individualisierung: Äußerungen der Bibliotheken reichen von Umsetzung geplant, sobald systembedingt möglich bis zu Umsetzung erst im Zusammenhang mit „RAK2“ bzw. genereller Infragestellung der Aufnahme einer (fakultativen) Regelung zur Individualisierung
3. Kongresse: Umsetzung am liebsten erst mit „RAK2“ bzw. mit verbindlicher Anwendung der entsprechenden Regelungen für Codes

Österreichischer Bibliothekenverbund (ÖBV):

Sieht keine Hinderungsgründe für die Aufnahme der neuen Präfix-Regelung in die geplante Ergänzungslieferung, Umsetzung ist technisch bewältigbar

Schweizerische Landesbibliothek (SLB):

Hat keine Einwände gegen neue Präfixregelung, insbesondere die Sacherschließung sieht noch größere Probleme bei der Umsetzung bzw. der Bereinigung der Altdaten

Südwestdeutscher Bibliotheksverbund (SWB):

Sieht keine Hinderungsgründe für Aufnahme der neuen Präfix-Regelung in die geplante Ergänzungslieferung, datentechnisches Nachvollziehen wird begonnen, sobald die Normdateien damit beginnen

#### Normdateien GKD, PND und SWD:

Die PND- und SWD-Redaktionen DDB sowie die GKD-Redaktion an der Staatsbibliothek zu Berlin begrüßen die neue Präfix-Regelung grundsätzlich; Auswirkungen auf RSWK-Regelungen müssen noch geprüft werden, ggf. erforderliche Abstimmungen mit den Expertengruppen für die Normdateien herbeigeführt werden sowie ein Verfahren zur Umsetzung (Korrekturmodelle etc.) bei den Normdateien muss zunächst innerhalb DDB entwickelt und anschließend mit den Kooperationspartnern abgestimmt werden.

#### **Keine neuen Stellungnahmen gingen ein von:**

Bayerische Staatsbibliothek (BSB)  
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)  
ekz Bibliotheksservice GmbH  
Vertretung der Öffentlichen Bibliotheken

#### **Vorschlag zum weiteren Vorgehen:**

Es wurden keine gravierenden Vorbehalte gegen den für die geplante Ergänzungslieferung vorgeschlagenen Umfang vorgebracht. Die Expertengruppe Formalerschließung wird beauftragt, die Vorbereitung der Ergänzungslieferung zügig zum Abschluss zu bringen und anschließend das in der Geschäftsordnung vorgesehene Stimmungsnahme-Verfahren durchzuführen (§ 5 Abs. 2 Geschäftsordnung der Expertengruppen). Die Arbeitsstelle für Standardisierung wird die erforderlichen Abstimmungen mit den Expertengruppen für die Normdateien koordinieren.

## **2. Stellungnahmen zu den obligatorischen Codes**

#### Grundlage für Stellungnahmen:

Tischvorlage „Auswertung der Stellungnahmen zu den Arbeitsergebnissen der AG Codes der Konferenz für Regelwerksfragen durch die Arbeitsstelle für Standardisierung“ (Stand: 27. April 2001) mit Beschlussvorschlag:

„Die Arbeitsergebnisse können im Hinblick auf ein zu revidierendes Gesamtregelwerk RAK unter Berücksichtigung des dafür zu erstellenden Grundkonzeptes von einer zeitweiligen Expertengruppe angepasst werden, die aus Vertretern der Expertengruppe Formalerschließung und der Expertengruppe SWD/RSWK zusammengesetzt wird.“

#### Beschluss zum weiteren Vorgehen (aus Protokollentwurf für die Sitzung vom 3. Mai 2001):

Die Mitglieder des Standardisierungsausschusses vereinbaren, bis zum 15. Juni 2001 Stellungnahmen zu den obligatorischen Codes abzugeben. Die Arbeitsstelle für Standardisierung und der Gründungsvorsitzende, Herr Dugall, werden danach einen Beschlussvorschlag für das weitere Vorgehen erarbeiten.

**Bis zum Stichtag 15. Juni 2001 haben sich gegen eine Vorab-Inkraftsetzung ausgesprochen:**

Gemeinsamer Bibliotheksverbund (GBV):

Zustimmung zu den obligatorischen Codes, die teilweise schon im GBV verwendet werden; wegen offener Fragen (Definitionen) sollte verbindliche Anwendung der Codes jedoch erst mit „RAK2“ erfolgen; zeitnahe MAB-Umsetzung gewünscht (Codes sollten vorrangig in den Expertengruppen diskutiert werden)

Hessisches Bibliotheksinformationssystem (HEBIS):

Keine Vorab-Inkraftsetzung

Hochschulbibliothekszentrum Nordrhein-Westfalen (HBZ):

Keine Vorab-Inkraftsetzung

Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV):

Verweis auf ursprüngliche KOBV-Stellungnahme; AfS-Vorschlag folgen und Expertenurteil abwarten („Anpassung der Arbeitsergebnisse im Hinblick auf ein zu revidierendes Gesamtregelwerk RAK durch eine zeitweilige Expertengruppe Formalerschließung – SWD/RWSK)

Staatsbibliothek zu Berlin (SBB):

Grundsätzliche Zustimmung zum AfS-Vorschlag, Anwendung der Codes erst mit „RAK2“ verbindlich zu machen; zwischenzeitlich muss trotzdem die Möglichkeit bestehen, neue Codierungen festzulegen und in MAB einzubringen

Südwestdeutscher Bibliotheksverbund (SWB):

Zustimmung zu den obligatorischen Codes, aber vor verbindlicher Anwendung sollten Definitionen und Bezeichnungen abgestimmt werden

**Keine Einwände gegen eine Vorab-Inkraftsetzung haben vorgebracht:**

Österreichischer Bibliothekenverbund (ÖBV):

Keine Einwände, Codes werden bereits angewandt

Schweizerische Landesbibliothek (SLB):

Keine Einwände, aber Sondersituation (Formalerschließung: AACR2, Sacherschließung: RSWK/SWD, Format: MARC21)

**Keine neuen Stellungnahmen gingen ein von:**

Bayerische Staatsbibliothek (BSB):

hatte in der ersten Runde keine eigene Stellungnahme abgegeben

Bayerischer Bibliotheksverbund (BVB):

hatte sich in der ersten Runde für eine rasche Verabschiedung der Entwürfe ausgesprochen; der größte Teil der obligatorischen Codes wird im BVB bereits vergeben

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG):

hatte in der ersten Runde keine eigene Stellungnahme abgegeben

Die Deutsche Bibliothek (DDB):

hatte in der ersten Runde gegen eine Vorab-Inkraftsetzung votiert

ekz Bibliotheksservice GmbH:

hatte in der ersten Runde keine eigene Stellungnahme abgegeben

Vertretung der Öffentlichen Bibliotheken:

aus der ersten Runde liegt eine Liste der Stadtbücherei Düsseldorf vor mit Vorschlägen zu einzelnen ÖB-spezifischen Codes bzw. Formschatzwörtern

### **Vorschlag zum weiteren Vorgehen:**

Die Mehrheit der Mitglieder des Standardisierungsausschusses stimmt den obligatorischen Codes zu, spricht sich aber gegen eine Vorab-Inkraftsetzung aus und möchte die verbindliche Anwendung erst im Zusammenhang mit dem revidierten Gesamtregelwerk RAK umsetzen.

Die Anpassung der Arbeitsergebnisse, die Klärung offener Fragen (Definitionen, Bezeichnungen) sowie die Abstimmung der vorliegenden Regelentwürfe für Codes soll im Zusammenhang mit dem Projekt „Revision der RAK“ als ein Arbeitspaket durch eine zeitweilige Expertengruppe aus Vertretern der Expertengruppe Formalerschließung und der Expertengruppe SWD / RSWK erfolgen.

### **3. Mitteilung inhaltlicher Ergänzungen zur Vorlage „Weiterentwicklung der RAK“**

Grundlage für Stellungnahmen: Tischvorlage „Weiterentwicklung der RAK“  
(Stand: 2. Mai 2001)

Beschluss zum weiteren Vorgehen (aus Protokollentwurf für die Sitzung vom 3. Mai 2001):  
Der Standardisierungsausschuss stimmt dem Ziel eines revidierten Gesamtregelwerks unter Integration aller Sonderregeln der RAK zu und billigt einen Zeitrahmen für die Vorlage eines entscheidungsreifen Entwurfs bis möglichst Ende 2002.

Die Mitglieder sagen zu, eventuelle inhaltliche Ergänzungen zu möglichen Arbeitspaketen bis zum 15. Juni 2001 an die Arbeitsstelle zu schicken.

### **Zusammenstellung der bis zum Stichtag 15. Juni 2001 eingegangenen Rückäußerungen:**

Bayerischer Bibliotheksverbund (BVB):

Derzeit keine Stellungnahme möglich; Papier sollte hinsichtlich Inhalt, Zielsetzung und Prioritätensetzung innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens spezifischer ausgearbeitet werden

Hochschulbibliothekszentrum Nordrhein-Westfalen (HBZ):

Keine Ergänzungen; Vorgaben (Zielsetzung, Zeitrahmen) RAK2 muss mit Arbeitsprogramm der Expertengruppen abgestimmt werden

Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV):

Keine Ergänzungen; Detailanmerkungen zu einzelnen RAK-WB-Anlagen und zur Einbeziehung der Sonderregeln

Südwestdeutscher Bibliotheksverbund (SWB):

Keine Ergänzungen zum Gesamtumfang; Detailanmerkungen/-vorschläge zu einzelnen Arbeitspaketen

**Keine Rückäußerungen bis zum Stichtag gingen ein von:**

Bayerische Staatsbibliothek (BSB)  
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)  
Die Deutsche Bibliothek (DDB)  
ekz Bibliotheksservice GmbH  
Gemeinsamer Bibliotheksverbund (GBV)  
Hessisches Bibliotheksinformationssystem (HEBIS)  
Österreichischer Bibliothekenverbund (ÖBV)  
Schweizerische Landesbibliothek (SLB)  
Staatsbibliothek zu Berlin (SBB)  
Vertretung der Öffentlichen Bibliotheken

**Vorschlag zum weiteren Vorgehen:**

Die Unterlage „Weiterentwicklung der RAK“ wurde inzwischen in Form eines Projektplan-Entwurfs spezifiziert und ist am 27./28. Juni 2001 in der zweiten Sitzung der Expertengruppe Formalerschließung diskutiert worden. Die dabei getroffenen inhaltlichen, zeitlichen und personellen Festlegungen werden in eine überarbeitete Fassung des Projektplan-Entwurfs eingearbeitet, die den Mitgliedern des Standardisierungsausschusses durch die Arbeitsstelle für Standardisierung nach Vorlage übermittelt wird.

## Anhang zu TOP 4

### Die Deutsche Bibliothek



Arbeitsstelle Normdateien  
Expertengruppe GKD, Christel Hengel

Frankfurt am Main, 30. November 2001

An die Mitglieder des  
Standardisierungsausschusses  
bei Der Deutschen Bibliothek  
z.Hd. Herrn Dugall

Sehr geehrte Damen und Herren,

in ihrer Sitzung am 20. November 2001 hat sich die Expertengruppe GKD unter dem Tagesordnungspunkt „Standbestimmung für die GKD“ auch mit den Überlegungen einzelner Mitglieder des Standardisierungsausschusses auseinandergesetzt, von den RAK auf ein internationales Regelwerk überzugehen und das Austauschformat MAB durch ein anderes internationales Format zu ersetzen. Der Aufgabenstellung der Expertengruppe entsprechend standen dabei die möglichen Auswirkungen auf die GKD im Mittelpunkt der Diskussion.

Die Mitglieder der Expertengruppe begrüßen es durchaus, wenn der Standardisierungsausschuss den Weg zu einer Internationalisierung von Regeln und Formaten freimacht, um damit die zukünftigen Bedingungen für gegenseitige Datenübernahme und gemeinsame internationale Datennutzung entscheidend zu verbessern.

Zielsetzung, Vorgehensweise und Konsequenzen eines „Umstiegs“ sollten nach Auffassung der Expertengruppe GKD aber vorab in einer Machbarkeitsstudie untersucht werden, denn allein schon bezogen auf die Normdatei GKD stehen mehrere organisatorische Alternativen offen. Die Gestaltungsmöglichkeiten reichen von dem Beitritt zu einer zentral gehaltenen Körperschaftsdatei bei strikter Übernahme der dafür vorgesehenen Ansetzungsregeln bis zur Bildung eines gemeinsamen virtuellen internationalen Authority File ohne Zwang zur Angleichung von Ansetzungsregeln, ein Zukunftsmodell, für das die UBCIM Working Group FRANAR zur Zeit unter Beteiligung der Library of Congress, Der Deutschen Bibliothek und anderer Nationalbibliotheken Vorgaben entwickelt. Im Einzelnen sind die Alternativen noch nicht analysiert oder verglichen.

Die Expertengruppe GKD bittet die Mitglieder des Standardisierungsausschusses, bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen, dass die GKD ein Rechercheinstrument von hohem Wert darstellt, das mit den Titeldatenbeständen in Deutschland eng verbunden ist. Die Titeldatenbestände enthalten seit 1978 Ansetzungsformen und Standardnummern der GKD, und dementsprechend kann von der GKD aus auf über 20 Jahre Körperschafts-Literatur zugegriffen werden. Nach Auffassung der Expertengruppe GKD sollte deshalb ein Szenario gewählt werden, in dem der Erhalt der in der Gemeinsamen Körperschaftsdatei gemeinsam von der Staatsbibliothek zu Berlin, der Bayerischen Staatsbibliothek, allen Bibliotheksverbänden und Der Deutschen Bibliothek geschaffenen Werte sichergestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Expertengruppe GKD

Christel Hengel  
(Arbeitsstelle Normdateien)

### **Anmerkungen der Expertengruppe MAB-Ausschuss zu den Ergebnissen der Göttinger Podiumsdiskussion**

Der MAB-Ausschuss ist erstaunt über das Votum, welches die Podiumsdiskussion der 5. Verbundkonferenz des GBV in Göttingen erbracht hat, und über die entsprechende Beschlussvorlage des Standardisierungsausschusses, die den schnellstmöglichen Umstieg von RAK auf AACR2, von MAB2 auf MARC21 zum Inhalt hat.

Interessant dabei ist der Zeitpunkt. Gab es nicht frühere Zeitpunkte, die sinnfälliger erschienen wären: der Umstieg von MAB1 auf MAB2 beispielsweise, hier waren die Verbände maßgeblich an der Weiterentwicklung des Formats beteiligt; oder die Entscheidung der Verbundkooperation für MAB2 als Migrations- und Kommunikationsformat, die zahlreiche Änderungsanträge vor den MAB-Ausschuss zur Prüfung brachten. Doch jedes Mal lagen genügend Gründe vor, das Format nicht zu wechseln. Parallel dazu gab es verschiedene, internationale Abstimmungsbestrebungen wie das "Konvergenzprojekt", das REUSE-Projekt und nicht zuletzt den Final Report des AAU/ARL German Resources Projekts. In den wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands wird das MAB2-Format mittlerweile als Austausch- und zum Teil auch als Katalogisierungsformat verwendet, aber was ist mit den vielen öffentlichen Bibliotheken, die diesen Umstieg erst allmählich bewerkstelligen?

Die Tagung in Göttingen stand unter dem Thema "Auf dem Weg zur Weltbibliothek". Von der "Weltbibliothek" zum "Worldcat" ist es nicht weit. Ist der Verdacht zu verwegen, dass das entschiedene Votum an die Adresse des größten MARC21-Datenlieferanten gerichtet ist?

Noch heißt es auf der Homepage des Joint Steering Committee for Revision of Anglo-American Cataloguing Rules: "The rules are intended primarily for catalogue users in English language communities". Ein AACR2 German Translation Project läuft bereits. Dieses deutsch-amerikanische Projekt kann ja nicht nur auf eine bloße Übersetzung der AACR2 zielen, sondern, wie die zahlreich dokumentierten Diskussionen zeigen, auch auf einen Regelwerksvergleich und letztlich auf eine Synthese, wie sie auch in der Expertengruppe Formalerschließung vorangetrieben wird. Eine rasche Übernahme der AACR2 würde diese Integrationsarbeit stoppen. Zu befürchten ist außerdem, dass die deutschen Verbände und Fachgremien dann weniger bzw. gar keinen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Regelwerks und die Struktur des Formats nehmen können.

Das Motto der Göttinger Podiumsdiskussion lautete: "Ist Deutschland reif für eine internationale Zusammenarbeit?" Müsste es nicht eigentlich lauten: "Ist die internationale Bibliothekswelt reif für eine Zusammenarbeit?" Neben den bibliothekarischen Formaten haben sich längst weitere Standards vor allem im Bereich der elektronischen Dokumente und der Volltexterschließung herausgebildet. Bibliotheken müssen im Internet diese unterschiedlichen Medien und Informationen für Benutzer zusammenbringen. Hier sollte man ansetzen und die Frage diskutieren: Braucht man noch leitzordnerfüllende bibliothekarische Regelwerke, gleich, ob sie RAK oder AACR heißen, die in ebenfalls leitzordnerfüllenden Formaten abgebildet werden müssen?

### **Die Expertengruppe MAB-Ausschuss**

## **Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer (AGDBT) zur Diskussion um AACR/MARC vs. RAK/MAB**

Auf der 29. Sitzung der AGDBT in Berlin am 25/26. September 2001 wurde im Rahmen des TOP „Berichte aus den Expertengruppen der Arbeitsstelle für Standardisierung“ über die Göttinger Podiumsdiskussion am 11. September 2001 „Ist Deutschland reif für die internationale Zusammenarbeit?“ berichtet. Das Ergebnis dieser Diskussion faßte Berndt Dugall als Moderator dahingehend zusammen, daß die deutschen Bibliotheken RAK und MAB zugunsten von AACR und MARC aufgeben sollten.

Die AGDBT befürwortet grundsätzlich eine verbesserte internationale Zusammenarbeit sowie die damit verbundenen Erwartungen größerer Wirtschaftlichkeit insbesondere bei der Fremddatenübernahme. Zugleich möchte die AGDBT aber auf einige Probleme und Auswirkungen der avisierten Umstellung des Regelwerks und Datenformats hinweisen, die u.E. das angestrebte Ziel in Frage stellen.

1. Die geforderte Regelwerksumstellung hätte weitreichende Auswirkungen auf GKD und ZDB. Die Definition der Entitäten von GKD- und Zeitschriftentitelsätzen entspricht sehr häufig nicht der der AACR; dies gilt insbesondere für die Kompatibilität von GKD-Sätzen und LOC-Name-Headings, und nicht zuletzt unterscheidet sich die Festlegung des Hauptsachtitels bei fortlaufenden Sammelwerken in beiden Regelwerken. Damit sind aber die Möglichkeiten zur gegenseitigen Datennutzung deutlich eingeschränkt, es sei denn die deutschen (Alt-)Daten würden umfangreich überarbeitet, was wohl nur mit erheblicher finanzieller Unterstützung z.B. seitens der DFG geschehen könnte.
2. Aber auch ohne die Umarbeitung vorhandener Daten, würde die Einführung eines neuen Regelwerks und Datenformats einen hohen Personaleinsatz erfordern - gerade auch deshalb, weil sämtliche bibliothekarischen Mitarbeiter von der nationalen bis hinunter zur lokalen Ebene umgeschult werden müßten. Die AGDBT hat starke Zweifel, daß dies ohne große zusätzliche Finanzmittel möglich ist.
3. Nach der Migration der ZDB auf das Iltis-PICA-System der DDB haben alle Verbundsysteme mit hohem Einsatz von Finanzen und Personal ihre MAB-Schnittstellen überarbeitet; die Lieferdienste laufen wieder zufriedenstellend. Eine erneute Umstellung des Datenformats ist in absehbarer Zeit kaum zu leisten.
4. Die meisten Lokalsysteme sind MAB2-basiert. Viele Bibliotheken haben gerade unter beträchtlichem personellen und finanziellen Aufwand neue Systeme angeschafft und eingeführt. Es ist zu bezweifeln, daß die öffentlichen Haushalte nach einem überschaubaren Zeitraum noch einmal Mittel für eine erneute Umstellung bereitstellen werden.
5. Bei einer Umstellung auf AACR müßte gewährleistet sein, an der zukünftigen Regelwerksgestaltung angemessen beteiligt zu werden. Die Versuche, Einfluß auf die AACR-Regelwerksaktivitäten zu nehmen, haben bisher nie zufriedenstellende Ergebnisse gebracht. Es ist zu befürchten, daß die Abhängigkeit von anglo-amerikanischen Gremien auch die notwendige Fortschreibung des Austauschformats stark erschweren würde bzw. die Mitsprachemöglichkeiten bei einem Wechsel auf MARC ebenfalls eingeschränkt wären.
6. Es ist unstrittig, daß verbesserte Verfahren der internationalen Zusammenarbeit auch für ZDB und GKD wünschenswert sind; bspw. könnten damit Projekte wie eine gemeinsame CD-ROM für ZDB, ÖZZDB und Schweizerisches Zeitschriftenverzeichnis, Abgabe der ZDB-Daten an osteuropäische Bibliotheken, Anbindung internationaler Artikeldatenbanken an die ZDB usw. leichter realisiert werden. Die AGDBT fürchtet jedoch, daß die avisierte Umstellung enorme Kosten verursachen und das Ziel der größeren Wirtschaftlichkeit durch verbesserte internationale Zusammenarbeit letztlich konterkarieren würde.
7. Die AGDBT ist der Ansicht, daß das Ziel einer verbesserten internationalen Zusammenarbeit auf anderem Wege ebenso gut und kostensparender erreicht werden kann, ohne derart tiefgreifende strukturelle Einschnitte, wie sie ein grundlegender Wechsel auf Regelwerks- und Formatebene darstellt, vornehmen zu müssen. Dazu gehören einerseits die in Arbeit befindlichen und zum Teil

bereits erfolgten Angleichungen des deutschen Regelwerks an AACR-Standards, die vermutlich eine Deckungsgleichheit von ca. 75-80% erreichen können. Dazu gehören vor allem aber auch geeignete Verfahren der Datenumsetzung wie z.B. international einheitliche Festlegungen zu Definition und Geltungsdauer von Sachtiteln fortlaufender Sammelwerke (ISST) sowie die Verknüpfung von Normdateien mit Hilfe international gültiger Normnummern (ISADN).

Die AGDBT fordert den Standardisierungsausschuß auf, die oben zitierte Forderung zu überdenken und insbesondere unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten sorgfältig zu prüfen sowie erneut der bibliothekarischen Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen.

Friederike Hagemeyer  
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer

Berlin, den 26. November 2001